

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel
vom 16.08.2022

**Top 6.8 Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel
BV-041-2022**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, die Beibehaltung der Gebührenmaßstäbe der Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel. Die aktuellen Gebührenmaßstäbe betragen:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung:	Grundgebühr	9,00 €/WE
	Verbrauchsgebühr	4,03 €/m ³
Dezentrale Entsorgung:	abflusslose Sammelgrube	18,82 €/m ³
	Kleinkläranlage	45,31 €/m ³ .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen.